

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 54

"Im Huckschlage" der Stadt Hemer

### 1. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hemer-Westig an der Altenaer Straße. Es erstreckt sich auf Teilflächen des Grundstücks Gemarkung Hemer Flur 53 Flurstück 293 und des Westiger Baches zwischen der "Altenaer Straße" und der Straße "Im Huckschlage".

### 2. Planungsmotiv und Planungsabsicht

Die Straße Im Huckschlage wird z.Zt. über eine Brücke über den Westiger Bach an die Altenaer Straße angebunden. Diese Brücke hat für das vorhandene Verkehrsaufkommen eine zu geringe Breite und ist darüber hinaus baufällig. Die Neuerrichtung der Brücke an gleicher Stelle ist aus verkehrstechnischer Sicht nicht zu verwirklichen, da die erforderlichen Sichtflächen in diesem Bereich nicht geschaffen werden können. Um eine verkehrsgerechte Anbindung des vorhandenen Wohnbereichs "Im Huckschlage" an die Altenaer Straße zu erreichen, ist es daher notwendig, eine neue Brücke an geeigneterem Standort und in verkehrsgerechter Ausführung zu erstellen. Zur planungsrechtlichen Sicherung dieser neuen Verkehrsflächen und Sichtfelder ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

### 3. Planerische Festsetzungen

Das Plangebiet erstreckt sich auf die erforderlichen Verkehrsflächen für den Brückenbau und auf die notwendigen Sichtflächen für den Einmündungsbereich östlich der Landstraße 683. Der Brückenstandort ist so gewählt worden, daß ausreichende Sichtfelder sowohl für den Verkehr auf der L 683

als auch für den ein- und ausbiegenden Verkehr gewährleistet sind. Der Brückenbereich und die Anschlüsse (Einnünderadien) an die "Altenaer Straße" und die Straße "Im Huckschlage" werden als Verkehrsflächen und die Sichtfelder als nicht überbaubare Grundstücksflächen, die von allen baulichen Anlagen, Einfriedigungen, Böschungen und Anpflanzungen über 0,70 m Höhe freizuhalten sind, festgesetzt. Die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen, z.B. Brückengeländer, Bachuferabsicherung, die die Höhe von 0,70 m überschreiten müssen, sind so zu gestalten, daß die Verkehrsübersicht nicht eingeschränkt wird (z.B. transparente Geländeranordnung). Nördlich und südlich des Brückenbauwerks bzw. der Straßeneinmündung ist entlang der L 683 ein Zu- und Ausfahrtverbot festgesetzt, um eine Verkehrsbeeinträchtigung außerhalb des Einmündungsbereichs zu vermeiden.

#### 4. Alsbald anstehende Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll ausschließlich die Grundstücksflächen für den notwendigen Brückenneubau planungsrechtlich sichern. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Brücke und der unzureichenden Brückenbreite ist die Neubaumaßnahme für 1981/82 vorgesehen. Die Grundstücksflächen stehen im Privatbesitz. Mit den Grunderwerbsverhandlungen ist schon begonnen worden.

#### 5. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Brückenneubau werden wie folgt geschätzt:

a) Grunderwerb	9.600,-- DM
b) Brückenbauwerk	120.000,-- DM
c) Verkehrsflächengestaltung (Anschlüsse an die Straße "Im Huckschlage" und die "Altenaer Straße")	100.000,-- DM

Die Kosten sind insgesamt von der Stadt Hemer zu tragen. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Haushaltsplan kann erwartet werden.

+gemessen vom Fahrbahnrand

6. Bodenordnende Maßnahmen

Besondere bodenordnende Maßnahmen im Sinne des Bundesbaugesetzes, IV. Teil, sind voraussichtlich nicht erforderlich. Die Grundstücke innerhalb des Planbereichs sollen im Wege der freien Vereinbarungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung zugeführt werden. Von den gesetzlichen Möglichkeiten der Enteignung, BBauG V. Teil, soll nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn eine gütliche Einigung nicht zu erreichen ist.

Hemer, im Oktober 1980

- 61 26 00 - 54 -

überarbeitet:

Hemer, im Februar 1981

A handwritten signature in black ink, appearing to be the name 'Grete'.

(Dipl.-Ing. Grete)  
Stadtbaurat